



Schulentwicklungsplanung

Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
am 31.08.2023



Ausgangslage



- Beschluss des Rates am 04.05.2023:
 - grundsätzlich 6-Zügigkeit bei den **Grundschulen** mit erwarteter 7-Zügigkeit in den Schuljahren 2025/26 – 2027/28
 - grundsätzlich dauerhafte 3-Zügigkeit bei der **Josef-Annegarn-Schule** mit ggf. erforderlicher Bildung von Überhangklassen in einzelnen Jahrgängen
 - Berücksichtigung der Variante 2 mit jeweils 3-zügigen Grundschulen und einer 3,5-Zügigkeit bei der Josef –Annegarn-Schule bei den weiteren Planungen hinsichtlich notwendiger Umbauten und Erweiterungen
- Projektgruppensitzungen
 - im Mai und September 2023 vorgesehen für die Bewertung der Varianten und Nutzwertanalyse
 - weitere Sitzungen vorgesehen, wenn Entwurfsplanungen vorliegen



Schuljahr 2024/2025



- Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025
 - Abstimmung mit den Grundschulleitungen ist erfolgt
 - erwartet werden insgesamt rd. 140 SchülerInnen
 - 4-Zügigkeit an der Ambrosius-Grundschule
 - zusätzlicher Klassenraum wird im Souterrain der Schule zur Verfügung gestellt
 - 2-Zügigkeit an der Franz-von-Assisi-Grundschule
 - Klassenbildung mit rd. 23/24 SchülerInnen



Informationsveranstaltungen zum Ganzttag



- Verwaltungsgespräch Bezirksregierung Münster, 30.05.2023:
 - Bundesgesetzlicher Anspruch auf Ebene des Landes NRW soll durch zwei NRW-Ministerien kooperativ umgesetzt werden
 - Hinweis auf die zwischen Bund und Länder zu schließende Verwaltungsvereinbarung, die Grundlage für die Förderung des Ausbaus des Ganztags darstellt
 - keine Auskünfte zur möglichen Förderung oder zum Raumstandard
- Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW, 30.08.2023:
 - Informationen zum Entwurf der Förderrichtlinie sowie zur Raum- und Flächennutzung an offenen Ganzttagsschulen inkl. Praxisbeispiele
 - vor einer Woche ohne Bekanntgabe von Gründen abgesagt
- OGS-Fachtag Kreis WAF/Reg. Bildungsnetzwerk, 01.09.2023:
 - Verwirklichung des Ganztagsanspruches 2026 soll aus verschiedenen fachlichen Perspektiven beleuchtet werden

Investitionen und Förderung



- Kostenschätzungen von Architekturbüro Schapmann
(ohne Investitionen in die Ganztagsbetreuung)
 - AGS: 1,2 Mio. €
 - FvAS: 3,7 Mio. €
 - JAS: 5,1 Mio. €
 - gesamt: 10,0 Mio. €
 - Aufnahme durch Fachbereich IV im Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 – 2026
- Schulpauschale
 - derzeitiger Stand: rd. 1,7 Mio. €, Ankündigung 2024: rd. 360 T€
- Investitionspauschale (für alle investiven Maßnahmen)
 - derzeitiger Stand: rd. 3,7 Mio. €, Ankündigung 2024: rd. 1,3 Mio. €



Umsetzung Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf einen Betreuungsplatz



- **Verwaltungsvereinbarung**
 - im Mai 2023 vom Bund und allen Bundesländern unterzeichnet worden und in Kraft getreten
 - ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter sind in den Ländern und Kommunen unterschiedlich ausgeprägt
 - Einführung des stufenweisen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung > ab 2026
 - Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Mrd. €
- **Umsetzungsgesetz NRW**
 - soll Regelungen im Schulrecht als auch im Jugendhilferecht enthalten
 - Gesetzentwurf ist für 2024 angekündigt
 - zu den konkreten Inhalten hat es noch keinen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben

Umsetzung Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf einen Betreuungsplatz



- Förderrichtlinie NRW
 - bedarf der Abstimmung mit dem Bund
 - Entwurf ist jetzt in die Anhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben worden
 - für NRW stehen Bundesmittel in Höhe von 624 Mio. € zur Verfügung
 - Land NRW und Kommunen sollen sich den 30 %-igen Eigenanteil teilen
 - rechnerisch kommen somit 133 Mio. € Landesanteil hinzu
 - Gesamtvolumen für alle Städte und Gemeinden in NRW: 757 Mio. €
 - Budget für Schulträger anhand Schülerzahlen der Klassen 1 – 4
 - Prognostizierte Fördersumme für Ostbevern: 508.820 €



Weitere Schritte



- Beurteilung aus planungsrechtlicher Sicht
 - Erweiterungen an der Ambrosius-Grundschule und Josef-Annegarn-Schule: aus planungsrechtlicher Sicht unkritisch
 - Erweiterung an der Franz-von-Assisi-Grundschule: konkrete Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit sind erst bei Vorlage schriftlicher Antragsunterlagen (Bauvoranfrage, Bauantrag) zu erwarten
- Architekten-/Planungsleistungen
 - Verwaltung holt derzeit Angebote für die zu erbringenden Leistungen an den drei Schulen ein
 - vorgesehen ist die Vergabe der Leistungen in 2023

